

„Zuverdienst“ - Chancen zur Teilhabe verbessern!



Mehr Gewicht für Arbeit und Beschäftigung!

37. fdr Kongress

Freie
Hansestadt
Bremen

Anton Bartling

Was ist „Zuverdienst“?

- Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis **oder** Betreutes Beschäftigungsverhältnis
- 1,50 bis Mindestlohn **oder** Mehraufwandspauschale plus Fahrtkosten (einkommens- und vermögensneutral)
- weniger als 15 bis 30 Stunden/Woche

37. fdr Kongress

Freie
Hansestadt
Bremen

Was ist „Zuverdienst“?

- **Anforderungen sind** entsprechend des Arbeitsplatzes und der vorhandenen Ressource **sehr unterschiedlich**
- „Zuverdienst“ –Angebote oder-Firmen können ihren Aufwand nicht ausschließlich durch eigene betriebliche Erlöse finanzieren und sind **abhängig von staatlicher Förderung**

37. fdr Kongress



Fördergrundlagen

1. § 11(3) SGB XII

„Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements. Soweit Leistungsberechtigte zumutbar einer Tätigkeit nachgehen können, umfasst die Unterstützung auch das Angebot einer Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung der Leistungsberechtigten. Auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten ist hinzuwirken. Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet. Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel erhalten die gebotene Beratung für den Umgang mit dem durch den Regelsatz zur Verfügung gestellten monatlichen Pauschalbetrag (§ 27a Absatz 3 Satz 2).

37. fdr Kongress



Fördergrundlagen

2. § 54 (1) SGB XII in Verb. mit § 55 (2) Nr.6 SGB IX

(1) Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 des Neunten Buches insbesondere

....

4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56,
5. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur ~~Sicherung der Teilhabe der~~ behinderten Menschen am Arbeitsleben

37. fdr Kongress



Fördergrundlagen

2. § 54 (1) SGB XII in Verb. mit § 55 (2) Nr.6 SGB IX

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.

(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere

.....

3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,

37. fdr Kongress



Fördergrundlagen

2. § 54 (1) SGB XII in Verb. mit § 55 (2) Nr.6 SGB IX

(1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.

(2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere

.....

3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,

37. fdr Kongress



Situation in Bremen



37. fdr Kongress



Situation in Bremen

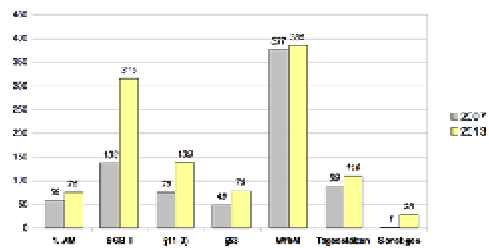
Projekt	Träger	Stadt-gemeinde	Rechts-grundlage	Plätze	Beginn	Status
Aktivierende Hilfen für psychisch und suchtkranke Menschen	ca. 7	Bremen	11-3 (Kap. 6)	139	2009	Modell
Aktivierende Hilfen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten	9	Bremen	11-3 (Kap. 8)	98	2010	Modell
Zuverdienst	GiB mbH	Bremen	§53 / 54	18	2011	Modell
WEBESO	Sozialwerk der Freien Christengemeinde	Bremen	§53 / 54	60	1994	Regelangebot
Ambulante Tagesstruktur	AWO Sozialdienste GmbH	Bremerhaven	§53 / 54	13	2008	Modell
Ambulante Tagesstruktur	Haus Lehe	Bremerhaven	§53 / 54	5	2009	Modell

Tabelle 1 Übersicht aller Zuverdienst-Beschäftigungsmassnahmen nach SGB XII in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

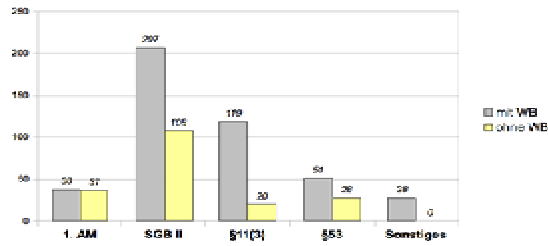


Grafik 1: Verteilung von Beschäftigungsplätzen für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen nach Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen. Es werden die Kennzahlen der Umfrage aus Oktober 2013 mit denen aus 2007 verglichen (siehe Text für Erläuterungen).

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

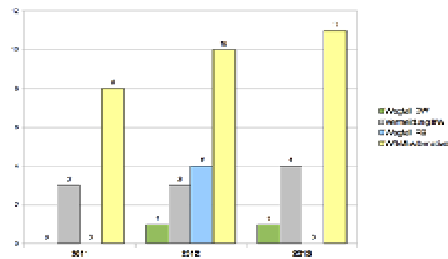


Grafik 2: Verteilung von 636 niedrigschwelligen Beschäftigungsgelegenheiten mit und ohne Wohnbetreuung (WB) in der Stadtgemeinde Bremen (Umffrage aus 10/2013; siehe Text für Erläuterungen).

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

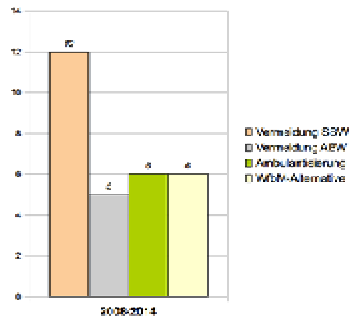


Grafik 4: Wegfall und Vermeidung von ambulanten Betreuten Wohnen (BW), Wegfall von Rechtsbetreuungslösungen (RB) sowie alternative Beschäftigungsform zur WbM im Zuverdienst-Modellprojekt der GfB in den Jahren 2011-2013.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen



Grafik 5: Vermeidung von stationärem Betreuten Wohnen (STB) und ambulantem Betreuten Wohnen (ABW), Ambulantisierung sowie alternative Beschäftigungsform zur WfbM im Zuverdienst-Modellprojekt der AWO in den Jahren 2008-2014.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Ergebnisse:

In Bremen haben wir in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen mit niedrighschwelliger Beschäftigung für nicht-erwerbsfähige Menschen gemacht. Entsprechende Berichte belegen dies. Evaluierungen haben bspw. gezeigt, dass Beschäftigte für den ersten Arbeitsmarkt wichtige Kompetenzen ausbauen und selbst in arbeitsmarktnahen Beschäftigungsumgebungen bestehen konnten.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Ergebnisse:

Bestehende Modellprojekte* haben bereits gezeigt, dass krankheitsbedingte Abwesenheiten reduziert und weitere Leistungen der Eingliederungshilfe vermieden bzw. reduziert werden konnten.

* Modellprojekte werden gewählt, um die kommunalen Angebote vor einer bundesrechtlichen Grundlage in die Regelversorgung aufnehmen zu müssen.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Ergebnisse:

Der Beschäftigungstyp wurde von der Zielgruppe stark nachgefragt. Das Entgelt und die Erstattung von Fahrtkosten zum Beschäftigungsplatz wirkten motivationsfördernd. Der Umstand, dass Motivationsentgelte im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege als einkommens- und vermögensneutral zu bewerten sind, hatte zusätzlichen Anreiz.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Ergebnisse:

Ein Teil der bestehenden Beschäftigungsangebote (insbesondere die Aktivierenden Hilfen nach §11-3) waren bislang unterfinanziert und können nur im Rahmen bereits bestehender Infrastrukturen bestehen.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Ergebnisse:

Betreute Beschäftigung kann im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung von personenzentrierten Arbeitsangeboten einnehmen und zur geforderten Vielfalt an Beschäftigungsangeboten beitragen.

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Konsequenz (Vorschlag):

Es werden zwei Leistungstypen im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ auf Grundlage des SGB XII in einem **zweijährigen Modellprojekt ab 01.01.2015** eingeführt:

- LT Betreute Beschäftigung
- LT Aktivierende Hilfen

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Konsequenz (Vorschlag):

- alle SGB XII geförderten Beschäftigungsprojekte außerhalb der WfbM im Land Bremen werden integriert
- zwei Leistungstypen bilden eine Grobstruktur
- vorläufig wird eine pauschalisierte und differenzierte Angebotsstruktur auf Ebene der einzelnen Träger zugunsten einer differenzierten individuellen Hilfebedarfssystematik eingeführt
- es gilt eine Einzelfallfinanzierung mit Ausnahme der Tagesstätten u

37. fdr Kongress



Situation in Bremen

Konsequenz (Vorschlag):

- mit Aufnahme des LT „Betreute Beschäftigung“ in das Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII incl. der Begutachtung nach dem Bremer Hilfeplan (BHP) wird **eine vergleichbare** (ergänzende oder ersetzende) Leistung gegenüber dem „Betreuten Wohnen“ und „Heimwohnen“ etabliert.

37. fdr Kongress



Hoffnung

1. Bremen entscheidet sich für das Modellprojekt.
2. Die Bundesregierung realisiert die Ankündigungen im Koalitionsvertrag unter Berücksichtigung der Ländervorschläge.

37. fdr Kongress



Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

Allgemeine Eckpfeiler:

- Herauslösung der Eingliederungshilfe aus Fürsorgesystem SGB XII
- Gesamtplanverfahren **unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts**
- Personenzentrierte Fachleistung
- Leistungsanbieter außerhalb von **WfbMs**
- Umgestaltung Vertragsrecht und Qualitätssicherung

37. fdr Kongress



Ankündigungen im Koalitionsvertrag

- Schaffung eines modernen Teilhaberechts
- Entlastung der Kommunen ohne Finanzierungsvorbehalt prioritär mit 5 Mrd. €
- Prüfung Bundesteilhabegeld
- Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII
- bundeseinheitliches Verfahren für personenzentrierte Bedarfsermittlung
- Klärung der Schnittstelle für Kinder mit Behinderung

37. fdr Kongress



„Zuverdienst“ - Chancen zur Teilhabe verbessern!

Das neue Modellprojekt - Spannende Herausforderungen:

„Mehr Gewicht für Arbeit und Beschäftigung“! Mehr Gewicht im Verhältnis zu was?

Was bedeutet die Überführung der bestehende Angebote in das Modellprojekt?

Wie ist unter Inklusionsgedanken das neue Modellprojekt in Richtung „Normalität“ und ersten Arbeitsmarkt zu öffnen?

37. fdr Kongress



„Zuverdienst“ - Chancen zur Teilhabe verbessern!

Die Vorstellung vieler schöner Blumen motiviert die Gärtnerin und den Gärtner die Gartenarbeit zu machen!



Schönen Dank!

37. fdr Kongress



„Zuverdienst“ - Chancen zur Teilhabe verbessern! Literaturhinweise

- Schubert, Michael; Parthier, Katrin; u. a. (2013): Menschen mit psychischen Störungen im SGB II. Nürnberg, IAB Forschungsbericht .
- Scheer, Michael; Bartling, Anton (2013) 'Eingliederungshilfe - Ziele und Kennwerte evaluieren' Sozialwirtschaft: Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen 5: 18-20
- Scheer, M., Bennecke, R., Oetjen, H., v. Schwarzkopf, J., Schwarz, B., Lorenz, E., Höppner, B. und Rösner, J. (2011) Aktivierende Hilfen gem. §11(3)SGB XII: 2 Jahre Zuverdienstbeschäftigung in Bremen. 2. Gemeinsamer Bericht der Leistungsanbieter und des Kostenträgers. Bremen, 11 Seiten. (der Bericht wurde ebenso in den Sozialpsychiatrischen Informationen – Ausgabe 4/2011 publiziert)
- Scheer, M. (2013). Bremer Zuverdienst-Modellprojekt nach §53 SGB XII: Projektbericht 2011-2013. Unveröffentlichter Projektbericht, gGesellschaft für integrative Beschäftigung mbH. Bremen, 16 Seiten
- Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e.V., Freudenberg-Stiftung, Aktion Psychisch Kranke e.V. & Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (2013): Zuverdienst – eine Chance zur Inklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ins Arbeitsleben. Weinheimer Erklärung zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Zuverdienstangeboten. Fachtag der BAG IF und Freudenberg-Stiftung am 07.-08.05.2013 in Weinheim.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt. Berlin, 41 Seiten.
- Gredig, C. & Schwendy, A. (2009): Zuverdienst als Chance zur Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen. Freudenberg-Stiftung gGmbH. Weinheim, 201 Seiten.
- Hartmann, R., Oliva, H., Brömme, R. & Schlanstedt, G. (2012): Abschlussbericht zur Studie 'Arbeits- und Qualifizierungsprojekte für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in Zuverdienstfirmen'. Bericht im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Köln, 76 Seiten.
- Projektgruppe (2014), Projektbericht 2014 zur Umsetzung des Leistungstypen „Betreute Beschäftigung“. Bremen, 20 Seiten

Viele Informationen unter: <http://www.gib-bremen.info/zuverdienst.php>

37. fdr Kongress

